

## **Ausschuss für Kultur und Tourismus**

**Termin:** 25.08.2020

**Tagesordnungspunkt:** Bewerbung Modelregion "SEENPLATTE rundum"  
Förderung einer nachhaltigen und vernetzten Tourismusmobilität

### **Zusammenfassung:**

Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern hat ein Projekt Wettbewerb „Modellregion 2020/2021“ ausgeschrieben.

Ziel dieses Projektes ist es ausgewählte Maßnahmen aus der Tourismuskonzeption umzusetzen und zu evaluieren. Hintergrund ist, dass der Tourismus in MV ein entscheidender Wirtschaftsfaktor ist, doch gerade ländliche Regionen in Bezug auf ihre Wettbewerbsfähigkeit zum Ostseeraum, vor stark wachsenden finanziellen Herausforderungen stehen.

Gesucht werden daher touristische Regionen, die gebietsübergreifend zusammenarbeiten und einen zukunftsweisenden Tourismus initiieren.

Der Einsendeschluss für Bewerbungen war auf Ende Juli datiert.

Vorgaben (Auszug der für Neustrelitz relevanten Vorgaben):

- In einer Modellregion kann die gemeindeübergreifende Anerkennung von Kurkarten erprobt werden. Dies stellt die Vorstufe eines einheitlichen Erhebungsgebietes dar. Grundlage hierfür sind vertragliche Vereinbarungen der teilnehmenden Kommunen und eine Anpassung der Kurabgabesatzungen.
- Gemeindeübergreifende Infrastrukturentwicklung: Im Fokus steht hier die Zusammenarbeit von prädikatisierten und nicht prädikatisierten Orten, um Orte zu entlasten, die keine Einnahmemöglichkeit durch den Tourismus haben jedoch eine hohe Tourismusintensität verzeichnen.
- Lösungen für eine erkennbar werthaltige Kurabgabe  
Bsp. Nutzung des öffentlichen Nahverkehr einschließlich des Schienenverkehrs

Zur Umsetzung der Lösungen wird das Standarderprobungsgesetz angewandt. Über dieses besteht die Möglichkeit für max. 4 Jahre befristete Ausnahmeregelungen zu genehmigen, bspw. des §11 KAG M-V.

Die Landesregierung unterstützt bei der Organisation und Finanzierung der Vorhaben. Bewerber sind wie folgt definiert: touristische Regionen mit mind. einem Kur- oder Erholungsort und/oder Gemeinden mit Partnern.

Ausgeschlossene Bewerber waren einzelne Gemeinden und Tourismusorganisationen. Aufgrund der starken Evaluierung von „Müritz rundum“, dass durch den Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte e.V. realisiert wurde, hat der genannte Verband jedoch eine verbindliche schriftliche Zusage vom Land

Mecklenburg-Vorpommern erhalten, eine Bewerbung in Form einer Absichtserklärung für die Destination Mecklenburgische Seenplatte einzureichen. Dieser hat daher die Bewerbung „Seenplatte rundum – Förderung einer nachhaltigen und vernetzten Tourismusmobilität“ eingereicht.

Die Schlüsselmaßnahmen in der Bewerbung sind:

1. Geografische **Ausweitung** von Müritz rundum **zu SEENPLATTE rundum**. Bis 2025 soll eine umlagefinanzierte Mobilität für Einheimische und Touristen in der gesamten Destination etabliert werden. Basisvoraussetzung für die Einbindung einzelner Gemeinden in SEENPLATTE rundum ist die Einführung und Erhebung von Gästebeiträgen durch den Ort.
2. Digitalisierung des Datenmanagements von Beitrags- und Meldewese, als Grundlage für die **Einführung einer gebietsübergreifenden elektronischen Gästekarte** für das Tourismusgebiet Mecklenburgische Seenplatte
3. **Bündelung** von Angeboten in den Bereichen **Mobilität und Freizeitwirtschaft** auf einer digitalen Gästekarte  
(Ziel 2 und 3 bauen stark aufeinander auf)
4. **Marketingmaßnahmen für Bahnkunden** im Allgemeinen und für Bahnkunden der Strecke Dresden-Berlin-Mecklenburgische Seenplatte (IC-Linie 17 und RE Züge)

Die Umsetzung und Koordination der Maßnahmen erfolgt unter Verwaltung des Tourismusverbandes Mecklenburgische Seenplatte e.V..

An die Bewerbung des Verbandes wurden einzelne Absichtserklärungen (LOI), der Gemeinden, die die Bewerbung unterstützen und sich am Projektvorhaben beteiligen möchten, angehängt. Aktuell sind dies folgende Städte: Neustrelitz, Neubrandenburg, Rechlin, Wesenberg, Wustrow, Mirow und Burg Stargard. Weitere Gemeinden haben noch die Möglichkeit bis zum 20.08.20 eine Absichtserklärung zu unterzeichnen und so Partner des Vorhabens zu werden.

Wichtig für die Bewerbung:

Das Wirtschaftsministerium hat den Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte darauf hingewiesen, dass eine interkommunale Vereinbarung zwischen den sich beteiligenden Kommunen für die Projektumsetzung unterzeichnet werden muss. Mit der unterzeichneten Vereinbarung wird dem Wirtschaftsministerium signalisiert, dass eine verbindliche interkommunale Zusammenarbeit besteht. Diese Vereinbarung wird der Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte e.V. schnellstmöglich zur Verfügung stellen.

## **§ 11 KAG M-V – Kur- und Fremdenverkehrsabgaben**

(1) Gemeinden und Gemeindeteile, die als Kur- oder Erholungsorte anerkannt sind, können

1.

für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung, Verwaltung und Unterhaltung der zu Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten öffentlichen Einrichtungen eine Kurabgabe,

2.

für Zwecke der Fremdenverkehrswerbung und zur Deckung von Aufwendungen nach Nummer 1 von Personen und Personenvereinigungen, denen durch den Fremdenverkehr Vorteile geboten werden, laufende Fremdenverkehrsabgaben

erheben. Mehrere Gemeinden, die die Voraussetzung des Satzes 1 erfüllen, können eine gemeinsame Kurabgabe erheben, deren Ertrag die Gesamtaufwendungen für die in Satz 1 Nr. 1 genannten Maßnahmen nicht übersteigen darf.

(2) Die Kurabgabe wird von allen Personen erhoben, die sich im Erhebungsgebiet aufhalten, ohne dort ihren gewöhnlichen Aufenthalt zu haben (ortsfremd) und denen die Möglichkeit zur Benutzung von öffentlichen Einrichtungen oder zur Teilnahme an Veranstaltungen geboten wird. Als ortsfremd gilt auch, wer im Erhebungsgebiet Eigentümer oder Besitzer einer Wohnungseinheit ist, wenn und soweit er sie überwiegend zu Erholungszwecken nutzt. Als ortsfremd gilt nicht, wer im Erhebungsgebiet arbeitet, in einem Ausbildungsverhältnis steht oder einen Kleingarten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes bewirtschaftet, der keine Wohnnutzung ermöglicht. Ist die dauernde Nutzung einer Wohnlaube gemäß § 20a Nr. 8 Bundeskleingartengesetz möglich, gilt derjenige als ortsfremd, der sie zu Wohnzwecken nutzt oder Dritten dazu überlässt.

(3) Wer Personen beherbergt oder ihnen Wohnraum zu Erholungszwecken überlässt, kann verpflichtet werden, die beherbergten Personen zu melden, die Kurabgabe einzuziehen und abzuführen. Er haftet für die rechtzeitige und vollständige Einziehung und Abführung der Kurabgabe. Die in Satz 1 genannten Pflichten können Reiseunternehmern auferlegt werden, wenn die Kurabgabe in dem Entgelt enthalten ist, das die Reisetilnehmer an die Reiseunternehmer zu entrichten haben. Satz 1 gilt entsprechend für diejenigen, der Standplätze zum Aufstellen von Zelten, Wohnwagen, Wohnmobilen und ähnlichen Unterkunftsmöglichkeiten überlässt.

(4) Das Recht zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung besonderer öffentlicher Einrichtungen oder allgemein zugänglicher Veranstaltungen wird durch die Erhebung einer Kurabgabe nicht berührt.

(5) Kurabgabensatzungen können aus wichtigen Gründen die vollständige oder teilweise Befreiung von der Abgabepflicht zulassen.

# **Projektwettbewerb Modellregionen 2020/2021**

## **Umsetzung der Landestourismuskonzeption**

### **Mecklenburg-Vorpommern**

#### **Einreichung von Bewerbungen mit dem Ziel, ausgewählte Schlüsselmaßnahmen aus der Landestourismuskonzeption gebietsübergreifend zu erproben und zu evaluieren**

Ein wesentliches Ziel des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern ist es, die in der Konzeption verankerten Schlüsselmaßnahmen in der Praxis umzusetzen. Als Methode hierfür wird die Erprobung bestimmter Maßnahmen in Tourismus-Regionen avisiert, um nach anschließender Evaluierung Rückschlüsse für die weitere Umsetzung zu generieren. Eine unterstützende Begleitung wird seitens des Ministeriums sichergestellt. Die Zukunftsfelder aus der Landestourismuskonzeption werden hierbei u. a. wie folgt bearbeitet:

- Neuaufstellung der **Organisation und Finanzierung des Tourismus**
- Stärkung des **Bewusstseins und der Akzeptanz für den Tourismus**
- Verbesserung der **Infrastruktur und Mobilität** in touristisch stark frequentierten Orten
- Vorantreiben von **Innovationen und Qualität** in den Regionen
- Anpassung **gesetzlicher Rahmenbedingungen** für die Tourismusbranche und den **touristischen Arbeitsmarkt**

Die Tourismusbranche als klassische Querschnittsbranche ist Treiber für die gesamte Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern. Die Wettbewerbsfähigkeit des touristischen Marketings und der Ausbau der touristischen Infrastruktur, besonders in den Orten im ländlichen Raum und in den Regionen stehen vor Herausforderungen. Verschiedene Modelle, wie bspw. ein einheitliches Erhebungsgebiet für Gästeabgaben sowie die Einführung von neuen Prädikaten („Tourismusort, Erholungsgebiet, Dienstleistungskommune“) sind Ideen für die zukünftige Aufstellung von touristischen Regionen und mehr Partizipation.

Es werden touristische Regionen gesucht, die eine gebietsübergreifende Zusammenarbeit verankern, pflegen und neue, moderne Ansätze zur Gestaltung eines zukunftsweisenden Tourismus (in Kur- und Erholungsorten) initiieren. Keine einzelnen Gemeinden, sondern übergemeindlich organisierte Zusammenschlüsse sind aufgefordert, sich als Modellregion zu beteiligen.

#### **Bewerbungsvoraussetzungen**

- touristische Region, vorzugsweise mit mindestens einem Kur- und Erholungsort
- leistungsfähige Infra- und Angebotsstruktur
- konzeptionelle Entwicklungsgrundlage (Tourismuskonzept) mit regionalem Schwerpunkt
- Nachweis zur regionaler Kooperationsbereitschaft mit entsprechenden öffentlich rechtlichen Vereinbarungen
- gebietsbezogenes Marketing
- gegenseitige Anerkennung von gästefinanzierten Kurkarten durch vertragliche Vereinbarungen der teilnehmenden Kommunen
- regionale, branchenübergreifende Zusammenarbeit mit nachgeordneten Behörden, wie z. B. Nationalparkämter, Biosphärenreservatsämter, Forstämter und Naturparkverwaltungen

Unter diesen Voraussetzungen sollen unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der von Landes- und Regionalverbänden erarbeiteten Untersuchung zu den vorhandenen

Tourismusstrukturen verschiedene Lösungswelten modelliert werden. Antragsteller können unterschiedliche Ansätze verfolgen, so dass beim Modellieren differenzierte Ergebnisse und Erkenntnisse erlangt werden.

Vorgaben:

1. In einer Modellregion kann die gemeindeübergreifende Anerkennung von Kurkarten erprobt werden. Dies stellt die Vorstufe eines einheitlichen Erhebungsgebietes dar. Grundlage hierfür sind vertragliche Vereinbarungen der teilnehmenden Kommunen und eine Anpassung der Kurabgabensatzungen.
2. In den Modellregionen können Lösungsvorschläge für die Entlastung, sowohl von Angehörigen der Einwohner in prädikatisierten Orten als auch der Einwohner selbst und deren Angehörigen in neu zu prädikatisierenden Orten und Kommunen, die für die prädikatisierten Orte Dienstleistungen erbringen, erprobt werden. Derzeit eröffnet das KAG M-V lediglich die Möglichkeit, aus sozialen Gründen eine vollständige oder teilweise Befreiung von der Abgabepflicht zu veranlassen.
3. Ein weiteres Ziel in den Modellregionen soll eine gemeindeübergreifende Infrastrukturentwicklung sein. Hierbei spielt die interkommunale Zusammenarbeit eine große Rolle. Das Zusammenwirken von prädikatisierten und nicht prädikatisierten Orten ist hier von Priorität. Besonders die Entlastung der „2. Reihe“, welche durch eine hohe Tourismusintensität belastet wird, jedoch keine Einnahmemöglichkeit zum Erhalt der erforderlichen Infrastruktur hat, ist ein anzustrebendes Ziel (Dienstleistungs-Kommune Tourismus).
4. Außerdem sollen Lösungen für eine erkennbar werthaltige Kurabgabe erprobt werden. Als Beispiel kann hier die Möglichkeit der Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs, einschließlich des Schienenverkehrs, genannt werden.
5. Einführung zeitgemäßer Prädikatisierungen (Bsp. Tourismusort) mit zweckgebundener Sicherstellung der Tourismusfinanzierung.

Um diese Lösungswelten umsetzen zu können, werden die Möglichkeiten des Landesgesetzes zur Erprobung der Öffnung von landesrechtlichen Standards für kommunale Körperschaften, das Standarderprobungsgesetz, genutzt. Über dieses besteht die Möglichkeit, zeitlich befristete Ausnahmen von der Regelungen, bspw. des § 11 KAG, für maximal vier Jahre zu genehmigen. **Gemeindeübergreifende Anträge** im Rahmen des Standarderprobungsgesetzes müssen an das fachlich zuständige Ressort, in diesem Fall beim Innenministerium, eingereicht werden. Erforderliche Beschlüsse (Einigkeit) der Gemeinderäte aller einbezogenen Kommunen sind hierbei Voraussetzung.

### **Landesseitige Unterstützung bei der Organisation und Finanzierung**

- Förderung gebietsbezogener (Infra-) Investitionen
- Landesseitige Unterstützung bei gebietsbezogenen Themenschwerpunkten (Bsp. Wandern in der Seenplatte, regionale Produkte der Ostseeküste etc.)
- Intensive kommunalrechtliche Begleitung durch Fachaufsicht (Muster-Satzungen)
- Beratung und Moderation durch 2 - 3 „Kümmerer“ vor Ort (80 % Förderung der Personalkosten aus ESF-Mitteln)

### **Antragsverfahren**

Sie sind eine touristische Region mit mindestens einem Kur- oder Erholungsort und/oder arbeiten wirtschaftsfördernd sowie branchen- und produktübergreifend mit Gemeinden und Partnern zusammen? Dann sollten Sie sich an diesem Wettbewerb beteiligen und ihre

Projektideen zur Erreichung der oben genannten Ziele formulieren und als Wettbewerbsbeitrag einreichen.

### **Art und Umfang, Höhe der Projektförderung/Projektvergütung**

Teilnahmeberechtigt sind grundsätzlich Landkreise bzw. Ämter und kommunale Zusammenschlüsse, keine einzelnen Gemeinden oder Tourismusorganisationen (Netzprinzip).

Die Laufzeit des Projektes beträgt 24 Monate. Es sollen mindestens 3 Modellregionen gefunden und umgesetzt werden. Die Projekte sind in Mecklenburg-Vorpommern durchzuführen.

### **Entscheidung**

Bitte reichen Sie für Ihre Bewerbung folgende Unterlagen ein:

- Angaben zu Ihnen bzw. Ihrem Landkreis,
- Projektbeschreibung Modellregion: Ziele und Inhalte, ggfs. Projektpartner (auf maximal 5 Seiten, Arial 12 und ggfs. Anlagen),
- Kosten- und Zeitplan (Personal- und Sachkosten),
- Referenzen/Empfehlungen für die Umsetzung vergleichbarer Projekte.

Eine Jury unter Leitung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern wird über die Modellregionen entscheiden. Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung. Auch die Entscheidung über die Auswahl der Bewerbung begründet keine verbindliche Förderzusage.

Die Jury trifft anhand der eingereichten Unterlagen ihre Auswahl. Die Wettbewerbsgewinner sind im weiteren Prozess gefordert, die Einzelmaßnahmen innerhalb des Projektes entsprechend detailliert zu beschreiben. Die Ergebnisse aus dem beauftragten Organisationsgutachten für die Destinationsstrukturen in MV werden in die Entscheidung und Begründung mit einbezogen. Die abschließende Entscheidung trifft das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit im Rahmen der Zielsetzungen und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

**Ihre Bewerbungen zum Wettbewerb sind in einem geschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Teilnahme am Wettbewerb Landestourismuskonzeption“ per Post oder per E-Mail bis spätestens 30.04.2020 (Eingangsstempel) bei folgender Adresse einzureichen:**

**Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit  
Mecklenburg-Vorpommern  
Referat 240  
Johannes-Stelling-Straße 14  
19053 Schwerin**

Ihr Ansprechpartner:  
Herr Gerd Lange  
Tel: 0385/5885240  
eMail: g.lange@wm.mv-regierung.de

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit  
Mecklenburg-Vorpommern  
Referat 240  
Johannes-Stelling-Straße 14  
19053 Schwerin

Röbel / Müritz, 23.06.2020

## **Bewerbung Modellregion**

### **Fokus Schlüsselmaßnahme 4.1:**

#### **SEENPLATTE rundum - Förderung einer nachhaltigen und vernetzten Tourismusmobilität**

mit Bezug zu weiteren Schlüsselmaßnahmen u.a.

- 1.2. Innovative digitale Lösungen für den touristischen Arbeitsmarkt
- 2.2. Ausbau der Finanzierungsmöglichkeiten durch Öffnung des Kurortgesetzes und Anpassung des Kommunalabgabengesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit teilen wir Ihnen die Absicht der Destination Mecklenburgische Seenplatte mit, am Wettbewerb „Modellregion“ teilzunehmen.

Koordiniert durch den Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte e.V., dessen Aufgabe „die erfolgreiche touristische Entwicklung der Destination Mecklenburgische Seenplatte im Zusammenwirken öffentlicher Institutionen und der Privatwirtschaft ist, werden einzelne Kommunen, Gemeinden, Ämter und Kooperationen diese Absichtserklärung mit konkreten Anträgen unterlegen.

Beigelegt sind:

- Angaben zum Antragsteller
- Inhalte und Zielstellung des Projektvorhabens
- Zeit- und Kostenstellen
- Referenzen

Mit freundlichen Grüßen,

Bert Balke

# SEENPLATTE rundum



## Inhaltsverzeichnis der Bewerbung

1	Angaben zum Antragsteller .....	3
2	SEENPLATTE rundum - Förderung einer nachhaltigen und vernetzten Tourismusmobilität.....	3
3	Schlüsselmaßnahmen im Projektwettbewerb Modellregion 2020/2021 .....	4
3.1	Ziel 1 – Geographische Ausweitung .....	5
3.2	Ziel 2 – Digitalisierung .....	5
3.3	Ziel 3 – Gästekarte Mobilität + Attraktionen.....	6
3.4	Ziel 4 – Zielgruppe „Bahnaffine Natururlauber“ .....	6
3.5	Projektmanagement.....	6
4	Anlage - Zeitplanung.....	7
5	Anlage – Kostenplanung .....	8
6	Anlage - Referenzen .....	8
6.1	MÜRITZ rundum - Entwicklung und Vermarktung touristische Mobilität .....	8
6.2	Unterwegs 3.0 – Mecklenburgische Seenplatte.....	8
6.3	Einführung des AVS in der Mecklenburgischen Seenplatte .....	8

## 1 Angaben zum Antragsteller

Der Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte (TV MSE) ist einer von 7 regionalen Tourismusverbänden in MV. Laut Satzung bezweckt der TV MSE „die erfolgreiche touristische Entwicklung der Destination Mecklenburgische Seenplatte und seiner Teilregionen Müritz Plus, Mecklenburgische Schweiz, Mecklenburgische Kleinseenplatte im Zusammenwirken öffentlicher Institutionen und der Privatwirtschaft als Impulsgeber und Koordinator, allen voran als touristische Vermarktungsorganisation. Der Verband wahrt, stärkt und pflegt die touristische Marke Mecklenburgische Seenplatte – Urlaub im Land der 1000 Seen, deren Kern das Alleinstellungsmerkmal „größte natürliche zusammenhängende Seenlandschaft Mitteleuropas“ sowie die Schwerpunktthemen Natur und Kultur bilden.“

Das „freiwillige Finanzierungsmodell“ (Mitgliedsbeiträge) des TV MSE als eingetragener Verein ist das Bekenntnis der touristischen Akteure von Unternehmer- und kommunaler Seite zum Destinationsmarketing „Mecklenburgische Seenplatte“ als Schwerpunkt der operativen Verbandstätigkeit. Getragen von diesen ca. 350 Mitgliedern widmet sich der Verband über die in seiner Satzung formulierten Hauptaufgaben hinaus auch ohne direkte Zuständigkeit in der Fläche des Verbandsgebietes sowie in allen tourismusrelevanten Bereichen - vertreten durch Ehren- und z.T. Hauptamt – der Lobby-Arbeit und der Regionalentwicklung.

Neben der klassischen Verbandsarbeit bietet die Projektarbeit die Möglichkeit neue bzw. vernachlässigte, für die Region relevante Aufgabenfelder zu erschließen. Das Ziel dieser Projekte ist stets eine Verbesserung und Stärkung der touristischen und aber auch der touristisch induzierten wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit vor Ort.

Beste Umsetzungs-Voraussetzung bietet die in einer Mitgliederorganisation gelebte Netzwerkarbeit und Partnerbeteiligung.

## 2 SEENPLATTE rundum - Förderung einer nachhaltigen und vernetzten Tourismusmobilität

Das Vorhaben „Gästekarte MÜRITZ rundum“ ist eines der deutschlandweit anerkannten, mehrfach prämierten, innovativen Lösungen unseres Urlaubslandes und ist als Basis der Bewerbung zu verstehen.

Gäste, die in Partnerorten vom MÜRITZ rundum übernachten, erhalten bei ihrer Anmeldung und mit Zahlung ihrer Kurabgabe eine Gästekarte für die Zeit ihres Aufenthalts. Mit der Gästekarte können sie Buslinien um die Müritz kostenlos nutzen. Der Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte realisiert das Vorhaben derzeit mit Unterstützung einer GRW-Förderung (Regionalmanagement) im Auftrag unseres Landkreises MSE, als Koordinator, Finanzverwalter sowie Vermarkter und steht als solcher in Vertragsbeziehung mit den beteiligten Kommunen Klink, Rechlin, Röbel/Müritz und Waren (Müritz) sowie unserer landkreiseigenen Verkehrsgesellschaft MVVG.

Die Zahlen sprechen für sich: Nachdem das Mobilitätsvorhaben Müritz rundum im ersten Geschäftsjahr 2018 die Nutzerzahlen des regionalen Busangebots verdoppelte, konnten diese 2019 nochmals um 20% gesteigert werden. Insgesamt 302.800,00 € Erlöse aus Kurbeiträgen sollen im Geschäftsjahr 2020 trotz der Corona-Krise in das Mobilitätsvorhaben fließen. Der Fahrplan selbst ist zeitlich auf das Angebot des Müritz-

Nationalparks sowie die Schifffahrt abgestellt und wird größtenteils mit Fahrradanhängern bedient.

Am 9. Juni 2020 wurde im Rahmen einer Veranstaltung mit derzeitigen und potenziellen Partnern (Zukunftsforum MÜRITZ rundum) die Entwicklung von MÜRITZ rundum evaluiert und die zukünftigen Entwicklungsziele besprochen. Aufgrund der genannten Nutzerzahlen und dem damit verbundenen Mehrwert für die Destinationen rund um die Müritz wurden hier vier wesentliche Aspekte definiert:

Ziel 1: Geographische Ausweitung von MÜRITZ rundum zu SEENPLATTE rundum

Ziel 2: Digitalisierung, einerseits in Bereichen des Datenmanagements und andererseits im Bereich der Usability für Gästekartennutzer

Ziel 3: Erweiterung der Gästekarte zu einer Kombinationskarte aus Mobilität und Attraktionen der Seenplatte

Ziel 4: Fortführung des Kampagnenmanagements, Zielgruppe „Bahnaffine Natururlauber“

Der Fokus als Modellregion liegt somit auf der Weiterentwicklung des Erfolgskonzeptes „MÜRITZ rundum“ zum Destinationsnetz „SEENPLATTE rundum“.

Der Ansatz von MÜRITZ rundum bietet einen entscheidenden Wettbewerbsvorteil auf dem touristischen Markt. Gäste nehmen es als hohen Mehrwert mit überaus attraktivem Preis-/ Leistungsverhältnis wahr, was zur gestiegenen Akzeptanz der Kurabgabe und Steigerung der Übernachtungszahlen führt. Damit steigt der Umsatz regionaler Beherbergungsbetriebe und die Beschäftigung in der Region wird gesichert. ÖPNV-Verbindungen für Gäste und Einheimische werden erhalten, bedarfsgerecht optimiert und ausgebaut. Der Ausflugsverkehr bringt positive Wertschöpfungseffekte in Einkaufsläden, Restaurants, bei Freizeitangeboten sowie im nachgelagerten Gewerbe der Orte und des Umlandes. Bereits heute ist die Entlastung des Verkehrsaufkommens und des damit verbundenen CO<sub>2</sub>-Ausstoßes durch das Angebot MÜRITZ rundum deutlich messbar. Mit der geographischen Ausweitung von MÜRITZ rundum auf SEENPLATTE rundum sollen diese Effekte gesteigert und auf die gesamte Region übertragen werden.

Durch Digitalisierungsprozesse werden die Verwaltung der Kurtaxe und des Ticketings vereinfacht, technische Grundlagen für touristische Wertschöpfung, Nutzermessung und Besucherlenkung geschaffen (Gästekarte) sowie Anknüpfung an VBB- und Bahn-Tarif-Systeme vorbereitet werden.

Die Bündelung der Angebote in den Bereichen Mobilität und Freizeitwirtschaft auf einer digitalen Gästekarte steigert den Mehrwert der Karte für den Gast und ermöglicht eine Steuerung touristischer Gästeströme.

Marketingkooperationen mit der Deutschen Bahn (Fahrziel Natur) sowie weiteren Verkehrsträgern und Verkehrsverbänden (VBB) sind mit der Entwicklung zu „SEENPLATTE rundum“ zu vertiefen und auszuweiten.

### 3 Schlüsselmaßnahmen im Projektwettbewerb Modellregion 2020/2021

Mit der Teilnahme am Wettbewerb Modellregion legen wir einen besonderen Fokus auf „Ziel 1 Geographische Ausweitung von MÜRITZ rundum zu SEENPLATTE

rundum“ und „Ziel 2: Digitalisierung, einerseits in Bereichen des Datenmanagements und andererseits im Bereich der Usability für Gästekartennutzer“. Die Ziele 3 und 4 bauen zum großen Teil darauf auf.

### 3.1 Ziel 1 – Geographische Ausweitung

Mit der Teilnahme am Wettbewerb Modellregion verbinden wir insbesondere Zielstellung Nr. 1 „Geographische Ausweitung von MÜRITZ rundum zu SEENPLATTE rundum“

- unter Betrachtung unterschiedlichster Umlage- bzw. Finanzierungsmodelle für die touristische Mobilität
- mit Beteiligung prädikatisierter und nicht prädikatisierter Gemeinden
- zwecks Etablierung und Akzeptanzerhöhung von Gästebeiträgen bei Gästen und Gastgebern (ggf. auch Prüfung von Harmonisierungsmöglichkeiten der Kurabgabensatzungen bzgl. Alter der Gäste, Karten für Tagesgäste etc.)
- zur Entwicklung eines strategischen Miteinanders in der Gesamtregion Mecklenburgische Seenplatte
- mit Ziel einer ganzheitlichen tourismusrelevanten Infrastruktur die eine lückenlose, nachhaltige Mobilität in der Destination ermöglicht

Der grundsätzlichen Bereitschaft, das Vorhaben „Gästekarte Müritz rundum“ durch weitere interkommunale Kooperationen auf das gesamte Tourismusgebiet Mecklenburgische Seenplatte auszuweiten, stehen aktuell geltende gesetzlichen Rahmenbedingungen (Kommunalabgabengesetz - KAG) entgegen.

Touristische Verbände fordern daher bereits seit mehreren Jahren die Novellierung des KAG mit dem Hinweis, alle Gäste und alle Orte in das System der Tourismusfinanzierung einzubeziehen. Diese Forderung unterstreicht das adressierte Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit mit der Empfehlung in der Landestourismuskonzeption, das Kurortgesetz zu novellieren. Außerdem fordern nicht kurabgabefähige Gemeinden, wie auch Kommunen eine Möglichkeit finanzielle Mittel aus dem Tourismus zu generieren. Dies ergibt sich bereits aus dem Sachverhalt, dass hierfür Infrastruktur bereitgestellt und unterhalten werden muss.

Den Wettbewerb Modellregion verstehen wir daher als zeitlich befristeter Kompromiss im Zuge der Umsetzung der Tourismuskonzeption 2025. Dieser ermöglicht unter Heranziehung des Standarderprobungsgesetz (StEG) Abweichungen von Regelungen des § 11 KAG auf Antrag der Gemeinden für maximal vier Jahre zu genehmigen. Insbesondere die Erhebung von Gästebeiträgen von Übernachtungsgästen und die Beitragsfähigkeit für die kostenlose Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs, in derzeit nicht zur Erhebung von Kurbeiträgen berechnete Gemeinden, wird als Grundlage für den Ausbau der Tourismusmobilität und einer daraus resultierenden gesamtheitlichen touristischen Mobilitätskette angesehen.

### 3.2 Ziel 2 – Digitalisierung

Die Digitalisierung des Datenmanagements von Beitrags- / Meldewesen, als Grundlage für die Einführung einer gebietsübergreifenden, elektronischen Gästekarte für das Tourismusgebiet Mecklenburgische Seenplatte, betrachten wir als die zweite zentrale Zielstellung der Teilnahme am Wettbewerb Modellregion.

Folgende Teilziele gilt es in allen Orten, die Partner der Modellregion „Seenplatte rundum“ sind, umzusetzen:

- Implementierung der Systemlösung Beitrags- / Meldewesen als Grundlage für das Datenmanagement
- Implementierung der Software / Anschaffung der Hardware elektronische Gästekarte als Grundlage für die Nutzung als „Eintrittskarte“ für Anbieter im Bereich Mobilität und Attraktionen

Durch ein digitales System für das Meldewesen, werden die Prozesse der Abrechnung und der Weitergabe einer Gästekarte an Touristen vereinfacht. Für die Umsetzung sind insbesondere technologische Grundlagen zu schaffen, welche die Einführung eines einheitlichen Systems für das Gebiet der Seenplatte ermöglichen. Dabei werden sowohl Software- wie auch Hardwarekomponenten berücksichtigt.

### 3.3 Ziel 3 – Gästekarte Mobilität + Attraktionen

Attraktive regionale Angebote in den Bereichen Mobilität und Freizeitwirtschaft werden auf einer digitalen Gästekarte gebündelt. Dies ist Grundlage für eine qualitative Optimierung touristischer Wertschöpfungsketten und der Besucherlenkung / Monitorings sowie einer abgestimmten Anknüpfung an VBB- und Bahn-Tarif-Systeme. Die Ziele 2 und 3 bauen stark aufeinander auf. Folgende Teilziele sind relevant:

- Identifikation und Einbindung touristischer Attraktionen in der Region
- Bestimmung von Mobilitätsverbindungen/ Kooperation mit Mobilitätspartnern
- Einbindung von Übernachtungsanbietern

### 3.4 Ziel 4 – Zielgruppe „Bahnaffine Natururlauber“

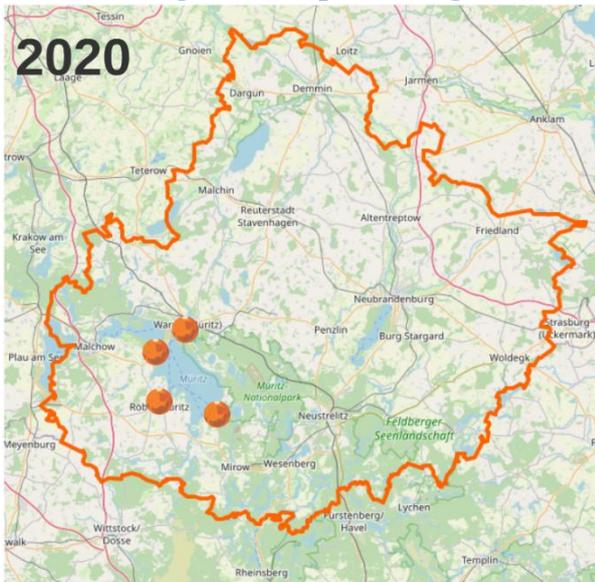
Durch eine gute Erreichbarkeit mit RE-Zügen und die neue Anbindung von Waren (M) und Neustrelitz an die IC-Linie 17 von Dresden über Berlin nach Rostock hat die Zielgruppenbewerbung „Bahnkunden im Allgemeinen“ und „Bahnkunden + Berlin + Dresden“ stark an Bedeutung gewonnen. Marketingkooperationen mit der Deutschen Bahn sowie weiteren Verkehrsträgern und Verkehrsverbänden sind zu vertiefen und auszubauen. Dies betrifft insbesondere die Bereiche:

- Darstellung auf der IC-Linie 17
- Darstellung bei der Deutschen Bahn, insbesondere über Fahrziel Natur
- Darstellung in der Kommunikation des VBB

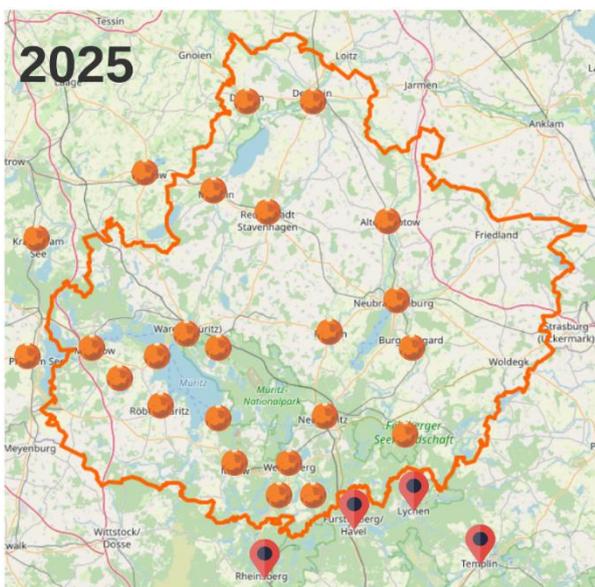
### 3.5 Projektmanagement

Aufgrund der Komplexität der Thematik und der damit verbundenen Anforderungen an eine koordinierende Personalstelle, wird weder die Schaffung dieser noch deren Einarbeitung als zielführend gesehen. Dies würde lediglich eine Verzögerung der Umsetzung der Zielstellungen zur Folge haben. Vielmehr empfiehlt sich die Fortsetzung des bereits umgesetzten Projektes „Müritz rundum“ auf „Seenplatte rundum“ als eine Gemeinschaftsleistung und Expertise von „Team und Partnern“ des Tourismusverbandes Mecklenburgische Seenplatte. Diese möchten wir gerne einbringen. Für das Projektmanagement werden daher Mittel für Assistenz, Datenpflege sowie für Beratung und Begleitung der Partnergemeinden bei der Systemimplementierung angesetzt. Die Umsetzung des Vorhabens erfolgt unter Verwaltung des Tourismusverbandes Mecklenburgische Seenplatte e.V.

## 4 Anlage - Zeitplanung



Das in 2018 gestartete Modellprojekt MÜRITZ rundum ist zum Vorreiter für umlagefinanzierte Mobilität im nord- und ostdeutschen Raum geworden. Mit MÜRITZ rundum können Übernachtungsgäste in den Orten Waren (Müritz), Klink, Röbel/Müritz und Rechlin von der kostenfreien Nutzung des ÖPNV profitieren. Das Projekt wurde mit dem FAHRTZIEL NATUR AWARD 2018 und als LEUCHTTURM DER TOURISMUSWIRTSCHAFT 2019 ausgezeichnet. Das Angebot sorgt für jährliche Fahrgastzuwächse, wird als hoher Mehrwert durch Touristen wahrgenommen und führt zu einer erhöhten Akzeptanz der Kurabgabe.



Durch vertikale Ausweitung auf weitere Gemeinden und Beherbergungsbetriebe sowie horizontale Verknüpfung zu anderen Regionen in der Mecklenburgischen Seenplatte und darüber hinaus, sollen im Laufe der 4 Projektjahre die umlagefinanzierte Mobilität für Einheimische und Touristen in der gesamten Destination etabliert werden. Mit SEENPLATTE rundum sollen positive Wertschöpfungseffekte, die Entlastung des Verkehrsaufkommens sowie die Verringerung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes in der Destination gesteigert werden.

Mögliche Städte, Gemeinden, Ämter und Orte für die Einbindung in SEENPLATTE rundum können sein:

Städte und Gemeinden: Waren (M), Neustrelitz, Neubrandenburg, Dargun, Demmin, Teterow Feldberger Seenlandschaft, und weitere.

Ämter und Orte: Amt Seenlandschaft Waren (bspw. Orte Klink, Kargow), Amt Röbel-Müritz (bspw. Orte Röbel/M, Rechlin), Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte (bspw. Orte Mirow, Priepert, Wesenberg, Wustrow), Amt Malchow (bspw. Stadt Malchow, Ort Göhren-Lebbin), Amt Penzliner Land (bspw. Ort Penzlin), Amt Stavenhagen (bspw. Stadt Stavenhagen), Amt Stargarder Land (bspw. Stadt Burg Stargard), Amt Malchin am Kummerower See (bspw. Stadt Malchin), Amt Plau am See (bspw. Stadt Plau am See), Amt Treptower Tollensewinkel (bspw. Stadt Altentreptow), Amt Krakow am See mit der gleichnamigen Stadt, und weitere.

Basisvoraussetzung für die Einbindung in SEENPLATTE rundum ist stets die Einführung und Erhebung von Gästebeiträgen durch den jeweiligen Ort.

Voraussetzungen für eine bundeslandsüberschreitende Einbindung der brandenburgischen Gemeinden in das System werden konzeptionell berücksichtigt.

## 5 Anlage – Kostenplanung

Kostenblöcke:

- Beratung und Projektmanagement
- Sachkosten
- Marketing
- Investitionskosten (Software & Hardware)

## 6 Anlage - Referenzen

### 6.1 MÜRITZ rundum - Entwicklung und Vermarktung touristische Mobilität

MÜRITZ rundum ist Vorreiter für umlagefinanzierte Mobilität im nord- und ostdeutschen Raum. Seit 2018 können Übernachtungsgäste in den Orten Waren (Müritz), Klink, Röbel/Müritz und Rechlin von der kostenfreien Nutzung des ÖPNV profitieren. Das wird als hoher Mehrwert wahrgenommen und führt zu einer erhöhten Zahlungsbereitschaft der Kurabgabe. Gleichzeitig wurde das öffentliche Verkehrsangebot im Müritz Nationalpark bzw. rund um die Müritz durch MÜRITZ rundum ausgeweitet.

**Kooperationspartner:** Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, TV Mecklenburgische Seenplatte, Mecklenburg-Vorpommersche Verkehrsgesellschaft mbH (MVVG), Waren (Müritz), Klink, Röbel/Müritz, Rechlin

2018-2020, Regionalmanagement, Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern

### 6.2 Unterwegs 3.0 – Mecklenburgische Seenplatte

Die Landesweite Zielsetzung für dieses Projekt besteht darin, in einer geeigneten Modellregion das Zusammenwirken zwischen den nationalen Naturlandschaften, Kommunen und Partnern der Tourismuswirtschaft im Bereich des naturbezogenen Tourismus zu optimieren, indem neue Finanzierungsmöglichkeiten, zeitgemäße digitale Anwendungen (z.B. smartphonefähige Informationsangebote) wie auch einschlägige Qualifizierungsmaßnahmen entwickelt und erprobt werden.

**Kooperationspartner:** TV Mecklenburgische Seenplatte (Projektlead), Müritz Nationalpark, Naturpark Sternberger Seenland, Naturpark Nossentiner/Schwinzer Heide, Naturpark Mecklenburgische Schweiz und Kummerower See, Naturpark Feldberger Seenlandschaft sowie lokale und regionale touristische Partner der Destination.

2019-2020, Strategiefonds, Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern

### 6.3 Einführung des AVS in der Mecklenburgischen Seenplatte

Vorhabensinhalt: Zur Etablierung eines digitalen Systems zur Abrechnung der Kurabgabe und zur Einführung einer digitalen Gästekarte, wurden verschiedener Systemanbieter auf dem deutschen Markt durch den Tourismusverband recherchiert und in Zusammenarbeit mit Partnergemeinden der touristischen Destination Mecklenburgische Seenplatte ausgewertet. Erste Maßnahmen zur Einführung des Systems sowie zu möglichen Partnern bei der Implementierung wurden formuliert.

**Kooperationspartner:** TV Mecklenburgische Seenplatte, Gemeinden der Destination Mecklenburgische Seenplatte

2019-2020, Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte e.V.

# Absichtserklärung

Die Gemeinde

---

beteiligt sich am Projektvorhaben

## **SEENPLATTE rundum**

**Förderung einer nachhaltigen und vernetzten Tourismusmobilität.**

als Bestandteil der Bewerbung der Destination Mecklenburgische Seenplatte als  
**MODELLREGION**

koordiniert durch den Lead-Partner Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte e.V.

in den zentralen Zielstellungen

1. Geographische Ausweitung des umlagefinanzierten ÖPNV-Ansatzes des Projektes von MÜRITZ rundum auf die mecklenburgische Seenplatte (SEENPLATTE rundum)
2. Digitalisierung, einerseits in Bereichen des Datenmanagements und andererseits im Bereich der Usability für Gästekartennutzer
3. Entwicklung einer Kombinations-Gästekarte mit Angeboten aus Mobilität und Freizeit-Attraktionen der Seenplatte
4. Ansprache der Zielgruppe „Bahnaffine Natururlauber“ im Rahmen von Marketingkampagnen

Ort, Datum

Unterschrift

---